



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 11/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Dr. Kerstin Gäfgen-Track
Durchwahl 0511 1241-314
E-Mail christina.bonczek@evlka.de

Datum 21. Februar 2019
Aktenzeichen N-610-11.1 / 43
Vorgangs-Nr. V-N-610-11.1-U4542
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

Zukunftsgestalten: Bildungsgerechtigkeit und Integration

- Die Initiative der Landeskirche „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“ wird nur noch für Projekte im Bereich Bildung, Kinder und Jugend fortgesetzt.
- Um diesen Förderzweck deutlich zu machen, wird die Initiative umbenannt in „Zukunftsgestalten: Bildungsgerechtigkeit und Integration“
- Förderanträge werden nur noch an das Landeskirchenamt Hannover gerichtet.
- Für Projekte in der Diakonie können weiterhin Sondermittel der Landeskirche beantragt werden (s. Rundverfügung G9/2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der seit 2008 bestehenden landeskirchlichen Initiative „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“ wurden Projekte in der Diakonie und im Bildungsbereich unterstützt, um von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Die landeskirchlichen Mittel wurden entsprechend der Projektausrichtung in der Abteilung Kirchliche Diakonie und in der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes verwaltet.

Die hannoversche Landeskirche hält weiterhin ihr Engagement im Bereich Armut von Kindern und Jugendlichen, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für unverzichtbar, so dass die Landessynode für die Haushaltsjahre 2019/2020 wieder Mittel im landeskirchlichen Haushalt bereitgestellt hat. Diese Mittel können vollständig in die Projektarbeit fließen, da keine Verwaltungskosten für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit entstehen.

Durch die Erweiterung der Förderkriterien ([s.a. Mitteilung G 22/ 2016](#)) war es möglich, sehr viele Projekte im Bildungsbereich zu fördern, die darauf abzielen, benachteiligte Kinder und Jugendliche fit für die Schule und den

.../2

Start in das (Berufs-) Leben zu machen. Viele Projekte nehmen auch Familien/alleinerziehende Elternteile mit und ohne Migrationshintergrund, von Arbeitslosigkeit Betroffene und/oder in sozialer Isolation Lebende in den Blick.

Ab dem 1.1.2019 sind Förderanträge ausschließlich an das Landeskirchenamt zu richten. Die Vergabe der Mittel für Projekte wird aufgrund der oben genannten Schwerpunkte im Bereich Bildung, Kinder und Jugend erfolgen.

Diakonische Projekte werden aus „Sondermitteln der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie“ gefördert und sind dort zu beantragen (s.a. [Rundverfügung G 9 / 2017](#)). Aus diesen Mitteln wird es auch weiterhin möglich sein, Projekte für Kinder in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen zu fördern, die sich den Themenbereichen Armutsprävention und Armutsbekämpfung widmen. Für Rückfragen dazu steht Ihnen Sylvia Sebbin im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Verfügung (0511 3604383, sylvia.sebbin@diakonie-nds.de). Projekte im Bereich der Diakonie, für die eine Projektförderung aus den Mitteln der Initiative Zukunft(s)gestalten über den 31.12.2018 hinaus zugesagt worden ist, werden bis zum Ende des Förderzeitraums aus den Mitteln der Initiative Zukunft(s)gestalten unterstützt.

Für Nachfragen zu Projekten im Bereich Bildung wenden Sie sich bitte an unsere zuständige Referentin Isabell Schulz-Grave (0511 1241-194, isabell.schulz-grave@evlka.de). Für Rückfragen zum Antragsverfahren steht Ihnen Carsten Steifer zur Verfügung (0511 1241-832, carsten.steifer@evlka.de).

Neben den Mitteln der Landeskirche stehen weiterhin auch Kollektenmittel zur Verfügung. Die Förderbedingungen sowie Hinweise und das Formular zur Antragsstellung finden Sie auf der Seite Kirche-Schule.de/Themen/Foerderung/Zukunftsgestalten. Wir freuen uns, wenn bewährte Projekte weitergeführt und neue initiiert werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen